

Liebe Eltern,

bisher war es den Kindern erst ab der 4. Klasse, nach der Radfahrprüfung, erlaubt, mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen.

Inzwischen stellen wir fest, dass zunehmend jüngere Kinder mit einem Fahrzeug in die Schule fahren.

Diese Entscheidung steht in Ihrer Verantwortung. Wichtig ist, dass Sie mit Ihrem Kind den Schulweg üben, vor allem das Überqueren von Straßen und das Verhalten bei Verkehr und Gefahrenquellen. Außerdem sollten Ihre Kinder Helme tragen. Fahrräder werden am Fahrradständer vor der Turnhalle gesichert. Roller dürfen im Foyer abgelegt werden.



Straßenverkehrsordnung: Kinder bis zum 8. Geburtstag müssen, Kinder bis zum 10. Geburtstag können auf dem Gehweg fahren.

Für das Fahren mit Fahrzeugen möchten wir von Ihnen eine Einverständniserklärung.

Mit freundlichen Grüßen
Kristina Staiger
Rektorin

Einverständnis zur Benutzung von Fahrzeugen für den Schulweg

Name des Kindes: _____ **Kl.:** _____

Wir erlauben, dass unser Kind mit dem Fahrrad bzw. Roller in die Schule fährt. Wir achten darauf, dass wir unser Kind über den Schulweg und seine Gefahrenquellen informieren und den Schulweg mit ihm einüben. Außerdem trägt unser Kind einen Helm.

Unser Kind darf erst nach der Radfahrprüfung in der 4. Klasse mit dem Fahrrad in die Schule.

Unser Kind kommt mit keinem Fahrzeug in die Schule.

Datum, Unterschrift:

